

Pragmatischer Rechtsschutz für mehr Tempo beim Bauen

Wir reformieren das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) und schaffen pragmatische Lösungen für Infrastruktur und Bauvorhaben. Bisher hatten Verbände und Vereine die Möglichkeit in Umweltfragen zu klagen, die Bau- und Infrastrukturprojekte betreffen. Mit der Reform werden wir den Bau von Straßen und Gebäuden beschleunigen und gleichzeitig den Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten effizienter machen.

- **Mehr Klarheit im Verfahren:** Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, gibt es mit der Reform endlich Klarheit darüber, wer bei Streitfragen mit Umweltrelevanz klagen darf.
- **Kein Hinauszögern von Bauvorhaben:** Bisher galt: Klagen zum Umweltschutz konnten Bauvorhaben für Straßen, Brücken oder Wohnungen lange Zeit verzögern. Künftig gilt: Bei laufenden Bauvorhaben haben Klagen keine aufschiebende Wirkung mehr. Damit können Bauvorhaben auch während eines laufenden Gerichtsprozesses weiter fortgeführt werden.
- **Gegen Rechtsmissbrauch:** Den Missbrauch des Klagerechts werden wir verhindern. Wir konkretisieren mit einer Missbrauchsklausel wann ein Verfahren missbräuchlich ist und schließen damit Gerichtsprozesse aus, die Bauprojekte nur verzögern sollen.
- **Gerichtsverfahren beschleunigen:** Zukünftig beschleunigen wir mit klaren Fristen im Prozess und einer Konzentration auf die wesentlichen Streitfragen das laufende Gerichtsverfahren. So sorgen wir für schnellere Abschlüsse von Gerichtsprozessen und schaffen Rechtssicherheit.
- **Internationale Standards:** Das Klagerecht für Umweltverbände orientiert sich nun an EU-Vorgaben. Internationale Standards aus der sogenannten Aarhus-Konvention werden weiterhin eingehalten.

MEHR
INFORMATIONEN
AUF
CDU.DE